

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschaftsamt

Änderung der Spielplatzsatzung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	22.06.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	15.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	13.10.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg vom 09.12.1976 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 30.10.1976)“.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Änderungssatzung mit Spielplatzverzeichnis
A 2	Synopse zum Spielplatzverzeichnis
A 3	komprimierter Übersichtsplan

Sitzung des Umweltausschusses vom 22.06.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.09.2005

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 17 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 0 Enthaltung 1

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
SOZ 3	Solidarität und Eigeninitiative fördern
SOZ 6	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 13	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen

Begründung:

- Anspruch auf eine gesunde und lebenswerte Umwelt
- Rücksichtnahme der Raucher auf die Nichtraucher

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
SL 9	Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen

Begründung:
Zugewinn an Lebensqualität und höhere Akzeptanz durch saubere Spielplätze

Ziel/e:

UM 1	Umweltsituation verbessern
UM 2	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 8	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern

Begründung:

- Vorbeugen vor Boden- und Luftverschmutzung
- Rauchfrei als Vorbildfunktion

Begründung:

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg vom 09.12.1976 (Spielplatzsatzung) definiert den Begriff der „öffentlichen Kinderspielplätze“ und legt die Benutzungsregeln fest. Die einzelnen Einrichtungen sind im Verzeichnis der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg (Spielplatzverzeichnis) aufgeführt und in einem Lageplan (amtliche Stadtkarte, M 1 : 15.000) eingetragen. Spielplatzverzeichnis und Lageplan sind Bestandteil der Spielplatzsatzung.

In der zurückliegenden Zeit haben sich verschiedene Änderungen ergeben, die eine Anpassung der Spielplatzsatzung einschließlich der Anlagen erforderlich machen.

- **Spielplatzbegriff (Skateboardanlagen)**
Der Begriff „öffentliche Kinderspielplätze“ ist in § 1 (Allgemeines) der Spielplatzsatzung definiert. Kinderspielplätze i. S. der Satzung sind danach besonders gestaltete, mit Spielgeräten ausgestattete Spielflächen, Ballspielflächen mit Spieleinrichtungen (Bolzplätze), Bewegungsflächen (ohne Spieleinrichtungen, unbefestigt oder befestigt) sowie Spiel- und Bewegungsflächen in Schulbereichen. Von dieser abschließenden Aufzählung nicht erfasst sind Skateboardanlagen, um die das Spielangebot erweitert wurde. Die Aufzählung ist entsprechend zu ergänzen.

- **Rauchverbot auf Kinderspielplätzen**
Mit Informationsvorlage vom 23.02.2005 (DS: 0033/2005/IV) hat die Verwaltung den Umweltausschuss am 09.03.2005 und den Jugendhilfeausschuss am 26.04.2005 darüber informiert, dass sie die öffentlichen Kinderspielplätze als rauchfreie Zonen ausweisen und entsprechende Schilder in den Spielplatzbereichen aufstellen wird. Die Maßnahme wird vom Deutschen Kinderschutzbund e.V. – Ortsverband Heidelberg – und dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg unterstützt. Ein Rauchverbot auf städtischen Kinderspielplätzen wurde auch vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2004 (DS: 0174/2004/BV) angeregt. Um ein Rauchverbot durchsetzen und ggf. eine Geldbuße erheben zu können ist es notwendig, in § 4 (Benutzungsregelungen) das Rauchen zu untersagen und in § 6 (Ordnungswidrigkeiten) einen entsprechenden Ordnungswidrigkeitentatbestand aufzunehmen.
- **Spielplatzverzeichnis**
Alle öffentlichen Kinderspielplätze i. S. der Satzung sind im Spielplatzverzeichnis aufgeführt. Das geltende Verzeichnis ist anzupassen. Die Veränderungen ergeben sich aus der beiliegenden Gegenüberstellung (Anlage 2).

Drei Kinderspielplätze sind im Verzeichnis nicht mehr enthalten. Der Waldspielplatz in Peterstal wurde aufgegeben, da der stark abgeschattete Platz praktisch nicht mehr genutzt wurde und eine Aufwertung nicht möglich war. Der Kinderspielplatz und die Grilleinrichtungen Bärenbachtal wurden zurückgebaut, da sich die Anlagen mitten in einem geschützten Biotop nach § 24a NatSchG befanden. Das hohe Aufkommen an Müll und Unrat waren mit dem Biotopschutzgedanken in diesem ökologisch äußerst wertvollen Wiesental nicht mehr zu vereinbaren. Der Kinderspielplatz Steingasse wird als Anlage eines Wohnquartiers von der GGH betreut.

- **Lageplan**
Der Lageplan (amtliche Stadtkarte, M 1 : 15.000; Anlage 2 zur Änderungssatzung) wurde ebenfalls unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Situation fortgeschrieben. Aufgrund seiner Größe kann dieser Plan nicht auf dem Postweg vorab verschickt werden, sondern wird erst bei den Beratungen ausgehängt. Ein komprimierter Übersichtsplan ist als Anlage 3 beigefügt.

gez.

Dr. Würzner